



## Beschlussvorlage FB A2/033/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich A2 - Öffentlichkeitsarbeit, Kreientwicklung, ÖPNV, Gleichstellungsstelle	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Münstermann	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Beratung</b> Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	<b>Datum</b> 09.10.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Vorstellung eines möglichen Konzepts für Spätabendverkehre an den Wochenenden im Landkreis Aschaffenburg		
<b>Anlagen:</b> Eckpunkte des Konzepts für ÖPNV-Spätverkehre an den Wochenenden		

### Sachverhalt:

Seit vielen Jahren schon besteht das Bedürfnis einzelner Landkreisgemeinden nach einer verlässlichen ÖPNV-Verbindung am späten Abend zwischen der Stadt Aschaffenburg und der jeweiligen Gemeinde.

Für die Sicherstellung einer Grundmobilität am späten Abend wurde deshalb vor über fünfzehn Jahren ein zweistündliches Fahrtenangebot aus der Stadt in einzelne Landkreisgemeinden geschaffen. Auf sieben Korridoren wurden Abfahrten um 20:30 Uhr, 22:30 Uhr und 00:30 Uhr eingerichtet und vom Landkreis Aschaffenburg finanziell abgesichert. Damit kann man an Wochentagen ins Kino, Theater, zum Shoppen oder in die Volkshochschule gehen, kommt aber in jedem Falle vor Mitternacht nach Hause. An Frei- und Samstagen hat man die Wahl, zur gleichen Zeit heimzufahren oder noch ein paar Stunden länger in der Stadt zu bleiben. Seit 2016 sind die Fahrten Bestandteil der jeweiligen Genehmigungen der Verkehrsunternehmen und werden von diesen getragen.

Folgende sieben Korridore haben ein Spätangebot:

1. Aschaffenburg - Hösbach - Feldkahl - Schimborn - Schöllkrippen (Linien 20/23)
2. Aschaffenburg - Johannesberg - Mömbris - Geiselbach - Schöllkrippen (Linien 25/29)
3. Aschaffenburg - Haibach - Bessenbach - Mespelbrunn - Heimbuchenthal - Dammbach (Linien 40/41)
4. Aschaffenburg - Schmerlenbach - Waldaschaff - Weibersbrunn - Rothenbuch (Linien 42/43)
5. Aschaffenburg - Goldbach - Hösbach - Sailauf - Eichenberg - Laufach - Hain (Linien 44/45)
6. Aschaffenburg - Mainaschaff - Kleinostheim - Karlstein - Kahl (Linie 50)
7. Aschaffenburg - Großostheim - Pflaumheim - Schaafheim - Ringheim (Linien 53/54)

Aus mindestens einer Landkreisgemeinde ist darüber hinaus ein konkreter Bedarf bzw. der Wunsch nach Fahrten in den Zwischenzeiten bekannt. Hierfür ist ein Konzept erforderlich.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV am 17.10.2024 beschlossen, wurde durch die AMINA folgende Ansätze für ein dauerhaftes Konzept ausgearbeitet:

- Auf den genannten Linien in den sieben Korridoren werden Verdichtungen der Spätabendverkehre zu einem Stundentakt in den Wochenendnächten bis spätestens in die

Stunde zwischen ein und zwei Uhr morgens durch den Landkreis finanziell unterstützt, sofern die antragstellenden Gemeinden bereit sind, 50% des damit verbundenen zusätzlichen Defizits dauerhaft zu tragen. Dies wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde(n) festgehalten. Profitieren mehrere Gemeinden entlang einer Linie von der Taktverdichtung, müssen sie sich im Vorfeld der Antragstellung über die Verteilung des Eigenanteils verständigen.

- Pro Tag und Richtung können maximal zwei Fahrten je Linie zusätzlich vom Landkreis mitfinanziert werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass auf den zusätzlichen Fahrten Fahrgelderlöse erzielt und auf das zu finanzierende Defizit angerechnet werden. Sollten Zusatzfahrten eigenwirtschaftlich erbracht werden können, entfällt die Mitfinanzierungsverantwortung des Landkreises.
- Bei den Fahrten muss es sich um normale ÖPNV-Fahrten handeln, die in den Regelfahrplan integriert sind, und für die der übliche ÖPNV-Tarif gilt. Die Zusatzfahrten werden vom Landkreis als Aufgabenträger bestellt. Der Landkreis rechnet mit dem Verkehrsunternehmen ab und belastet 50% des verbleibenden Defizits nach Abzug der Fahrgelderlöse an die bestellende(n) Gemeinde(n) weiter.
- Die finanzielle Zusage des Landkreises gilt für zunächst zwei Jahre und wird nur dann fortgeführt, wenn nach eineinhalb Jahren durchschnittlich acht Fahrgäste pro Fahrt auf mindestens zwei Dritteln des Linienwegs das Angebot nutzen. Die Auslastung wird über die in den Bussen installierten Zählsysteme nachgewiesen. Alle zwei Jahre wird die Beteiligung des Landkreises anhand von Fahrgastzahlen neu bewertet. Wird die geforderte Nachfrage nicht erreicht, fällt der Zuschuss des Landkreises nach Ablauf des Zwei-Jahreszeitraums für die jeweilige Fahrt für die Zukunft weg, und die Fahrt wird vom Landkreis abbestellt, sofern die Gemeinde(n) für die Kosten nicht alleine aufkommen möchte(n). Über die Kopplung an die Nachfrage stellt der Landkreis sicher, dass er (langfristig) nur die Zusatzverkehre mitfinanziert, die eine nennenswerte Nachfrage aufweisen. Die Initiative liegt bei den Gemeinden. Ob eine Verdichtung des Abendverkehrs auf den einzelnen Korridoren erforderlich oder gewünscht wird, ist von diesen zu entscheiden und zu beantragen. Den Gemeinden wird eine Kündigungsmöglichkeit drei Monate vor Ablauf des Zwei-Jahreszeitraums eingeräumt.
- Bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren kann eine Zusatzbestellung in den meisten Fällen rechtssicher und komplikationslos über den Verkehrsvertrag erfolgen. Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden, wie ein Zusatzverkehr unter Mitfinanzierung von Landkreis und Kommune rechtssicher eingerichtet werden kann. Sofern die Zusatzbestellung nicht rechtssicher vereinbart werden kann, entfällt die Mitfinanzierungs- und Bestellverpflichtung des Landkreises.

Eine grobe Kostenschätzung durch die AMINA ergibt bei vollständiger Umsetzung auf allen angeführten Linien Mehrkosten für den Landkreis Aschaffenburg in einer Größenordnung von ca. 200.000 € pro Jahr. Es wird aber davon ausgegangen, dass längst nicht jede Gemeinde zur Mitfinanzierung bereit ist bzw. keine entsprechende Nachfrage zu erzielen sein wird, und das Konzept somit nur für bestimmte Relationen zur Anwendung kommt. Die tatsächliche finanzielle Belastung des Landkreises sollte also nur einen Teil der o.g. Summe ausmachen.

Das Konzept würde unmittelbar nach Beschluss durch den Ausschuss für Mobilität und ÖPNV in Kraft gesetzt und gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2029. Im Jahr 2029 wird es einer Revision durch die Verwaltung unterzogen. Der Kreispolitik ist dann ein Bericht über die bis dahin durchgeführten Zusatzbestellungen von Spätverkehren und deren Auslastung vorzulegen. Auf

dieser Basis wird über eine Fortführung über 2029 hinaus oder Anpassung des Konzepts entschieden.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Ausschuss nimmt den Konzeptentwurf zustimmend zur Kenntnis.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen abzustimmen und in die Umsetzung zu gehen.

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Petra Oleschkewitz  
Leitung Geschäftsbereich A

Christian Münstermann  
Stv. Leitung Fachbereich A2